

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Siggelkow vom 27.01.2025

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/006/2 - Beschluss über die 2. Änderung zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow für den Bereich "Solarfeld Siggelkow"

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich anzupassen: Das Plangebiet umfasst nunmehr 5 Teilgeltungsbereiche mit 7 Sondergebieten mit den nachfolgenden Flurstücken der Flur 3, Gemarkung Groß Pankow und der Flur 3, Gemarkung Siggelkow:

Teilgeltungsbereich 1 (SO1.1 und SO1.2)

Gemarkung Siggelkow, Flur 5, Flurstücke: 68 teilw., 77 teilw., 78, 79

Teilgeltungsbereich 2 (SO2 und SO6)

Gemarkung Groß Pankow, Flur 3, Flurstücke 10/1 teilw., 12 teilw., 13 teilw., 23, 213 teilw., 215 teilw.

Teilgeltungsbereich 3 (SO3 und SO7)

Gemarkung Siggelkow, Flur 3, 93, 95 teilw., 96 teilw., 98 teilw.

Teilgeltungsbereich 4 (SO4)

Gemarkung Groß Pankow, Flur 3, 208/2 teilw., 210 teilw., 212

Teilgeltungsbereich 5 (SO5)

Gemarkung Siggelkow, Flur 3, 67 teilw., 68 teilw.

Die Anpassungen begründen sich aus einem Nachtrag im Zielabweichungsverfahren, wonach Flächen mit kohlenstoffreichen Böden nicht mit Photovoltaikmodulen belegt werden. Die Flächen mit kohlenstoffreichen Böden, die auch für keine andere Nutzung, wie bspw. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, genutzt werden können, wurden aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Des Weiteren erfolgte die Herausnahme des Vorhabengebietes aus dem FFH-Gebiet „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“, dem Naturschutzgebiet „Sabelsee“ sowie dem Landschaftsschutzgebiet „Treptowsee“.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/007/2 - Beschluss über die 2. Änderung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Solarfeld Siggelkow" der Gemeinde Siggelkow

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich anzupassen: Das Plangebiet umfasst nunmehr 5 Teilgeltungsbereiche mit 7 Sondergebieten mit den nachfolgenden Flurstücken der Flur 3, Gemarkung Groß Pankow und der Flur 3, Gemarkung Siggelkow:

Teilgeltungsbereich 1 (SO1.1 und SO1.2)

Gemarkung Siggelkow, Flur 5, Flurstücke: 68 teilw., 77 teilw., 78, 79

Teilgeltungsbereich 2 (SO2 und SO6)

Gemarkung Groß Pankow, Flur 3, Flurstücke 10/1 teilw., 12 teilw., 13 teilw., 23, 213 teilw., 215 teilw.

Teilgeltungsbereich 3 (SO3 und SO7)

Gemarkung Siggelkow, Flur 3, 93, 95 teilw., 96 teilw., 98 teilw.

Teilgeltungsbereich 4 (SO4)

Gemarkung Groß Pankow, Flur 3, 208/2 teilw., 210 teilw., 212

Teilgeltungsbereich 5 (SO5)

Gemarkung Siggelkow, Flur 3, 67 teilw., 68 teilw.

Die Anpassungen begründen sich aus einem Nachtrag im Zielabweichungsverfahren, wonach Flächen mit kohlenstoffreichen Böden nicht mit Photovoltaikmodulen belegt werden. Die Flächen mit kohlenstoffreichen Böden, die auch für keine andere Nutzung, wie bspw. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, genutzt werden können, wurden aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Des Weiteren erfolgte die Herausnahme des Vorhabengebietes aus dem FFH-Gebiet „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“, dem Naturschutzgebiet „Sabelsee“ sowie dem Landschaftsschutzgebiet „Treptowsee“.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2025/001 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow

1. Der Abwägungsvorschlag zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow, in der Fassung vom 02.01.2025, zu den eingereichten Anregungen, Bedenken sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurden, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage dargestellt, wird in allen Punkten gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung in Form der überarbeiteten Entwurfsfassung ist öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Siggelkow wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des FNP inkl. Begründung, Umweltbericht, FFH-Vorprüfung, Artenschutzfachbeitrag und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeinde Siggelkow benachrichtigt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auf.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen

Beschluss-Nr. 13/2025/002 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 6 "Solarfeld Siggelkow" der Gemeinde Siggelkow

1. Der Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow, in der Fassung vom 02.01.2025, zu den eingereichten Anregungen, Bedenken sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurden, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage dargestellt, wird in allen Punkten gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung in Form der überarbeiteten Entwurfsfassung ist öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des B-Planes inkl. Begründung, Umweltbericht, FFH-Vorprüfung, Artenschutzfachbeitrag und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeinde Siggelkow benachrichtigt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auf.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2025/003 - Annahme einer Zuwendungsvereinbarung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Zuwendungsvereinbarung gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 13/2025/004 – Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1), in der Fassung vom 15. Dezember 2015, erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung, zu der am 24.01.2025 auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Siggelkow erfolgten Wahl von Florian Wippermann zum Gemeindeführer Siggelkow. Der Gewählte ist gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zum Ehrenbeamten zu ernennen.